



Rahmenvereinbarung

zwischen

dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen,

dem Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen,

dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen als Initiator der
Gemeinschaftsoffensive
„Zukunft durch Innovation.NRW“

und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

**zur Zusammenarbeit in Ganztagschulen
und Ganztags- und Betreuungsangeboten**

Präambel

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, die Bereiche der MINT-Fächer, spielen für Bildungseinrichtungen entlang der gesamten Bildungskette eine wichtige Rolle. Insbesondere eine hier früh einsetzende Begegnung und Förderung trägt zu einer positiven Einstellung gegenüber diesen Lernbereichen bei und fördert die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, sich mit naturwissenschaftlichen und technischen Sachverhalten auseinanderzusetzen.

Die Alltagserfahrungen der Kinder und Jugendlichen und ihre Neugier gilt es aufzugreifen, zu bestärken und weiterzuentwickeln. Lernprozesse in diesem Bereich zielen dabei sowohl auf fachliche Zusammenhänge ab als auch auf die Denk- und Arbeitsweisen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich die Welt zu erschließen. Im Sinne eines ganzheitlichen Schulentwicklungsansatzes (Whole School Approach) – wie in der BNE-Strategie des Landes NRW beschrieben – werden Ganztagschulen zu Erprobungsräumen für diese partizipativ angelegten Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse.

Lernprozesse im Bereich MINT zielen somit auf den fachlichen und überfachlichen Aufbau von Wissen und praktische Erfahrungen ab, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ein Verständnis für naturwissenschaftliche Fragen zu entwickeln. BNE stärkt das Bewusstsein für die zentrale Bedeutung der MINT-Disziplinen im Hinblick auf eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung. Dabei verankert BNE MINT-Fortschritte in einem ganzheitlichen, systemischen Verständnis gesellschaftlicher Herausforderungen und globaler Nachhaltigkeitsziele.

Junge Menschen mit MINT in Berührung zu bringen und ihnen moderne (Labor-) Räume zum Experimentieren zu bieten, das sind die Ziele von Zukunft durch Innovation.NRW (kurz: zdi). Diese Gemeinschaftsoffensive für den naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs in Nordrhein-Westfalen wurde durch das Wissenschaftsministerium initiiert und ist heute das größte MINT-Netzwerk Europas. Die lokalen zdi-Netzwerke mit ihren mehr als 5.500 Partnerinnen und Partnern bieten dabei Maßnahmen entlang der gesamten Bildungskette an.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), das Ministerium für Schule und Bildung (MSB), das Ministerium für

Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) als Initiator und Stellvertretung der Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW (zdi.NRW)“ – gemeinsam im Folgenden: die „Partner der Rahmenvereinbarung“ – sind daher bestrebt, die Bildung im Ganztage durch außerunterrichtliche MINT-Angebote in Ganztage Schulen und Ganztage- und Betreuungsangeboten so zu ergänzen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche seine MINT-Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann. Die hierbei entwickelten Angebote ergänzen den schulischen Unterricht und leisten einen wichtigen Beitrag zur ganztägigen Bildung im Bereich der Mathematik, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Technik.

Ganztage Schulen und Ganztage- und Betreuungsangebote bieten mit den Möglichkeiten eines rhythmisierten Ganztags große Chancen für die Umsetzung dieser Ziele. Zentrales Gestaltungsmerkmal ist die Zusammenarbeit von Schule, Schulträgern, öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe, kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen, anderen gemeinwohlorientierten Institutionen und weiteren außerschulischen Partnern. Dabei wird die Ganztage Schule als ganztägige Bildungseinrichtung mit einem gemeinsam zu entwickelnden Bildungsverständnis verstanden.

Bei der Planung, Organisation und Gestaltung der MINT-Angebote in der Ganztage Schule und in Ganztageangeboten als ganztägige Bildungseinrichtung kommt den lokalen zdi-Netzwerken eine ihrer Kompetenz und ihrer flächendeckenden Verbreitung entsprechende Bedeutung zu.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens beschließen die Partner der Rahmenvereinbarung Folgendes:

1. Grundlagen der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit bei MINT-Angeboten der Gemeinschaftsoffensive zdi.NRW in Ganztage Schulen und Ganztage- und Betreuungsangeboten. Sie bietet Leitplanken für die konkrete Arbeit und Kooperation vor Ort und umfasst damit die Angebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zdi-Netzwerke wie auch deren Partnerinnen und Partnern wie beispielsweise Hochschulen. Die Partner dieser

Rahmenvereinbarung setzen sich in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege für eine einvernehmliche Umsetzung ein.

2. Nach § 24 Absatz 4 SGB VIII in der Fassung des Ganztagsförderungsgesetzes vom 2. Oktober 2021 gibt es ab 1. August 2026 einen aufwachsenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter. Der Großteil aller Grundschulkinder geht damit auf eine Ganztagschule. Die Gültigkeit dieser Rahmenvereinbarung umfasst jedoch auch die Ganztagschulen und Ganztags- und Betreuungsangebote der Sekundarstufe I.
3. Grundlage der Rahmenvereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort sind der gemeinsame Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ (im Folgenden: „Gemeinsamer Erlass“) von MSB und MKJFGFI in der zum 1. August 2026 gültigen Fassung und die dazu gehörigen Förderrichtlinien sowie der Erlass „Gebundener Ganztags an Schulen der Sekundarstufe I und an Förderschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote“ (im Folgenden: Erlass „Gebundener Ganztags“) vom MSB in der zum 1. August 2026 gültigen Fassung und die dazu gehörige Förderrichtlinie sowie die von MSB, MKJFGFI und den kommunalen Spitzenverbänden Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW im November 2025 verabschiedete Essener Erklärung „Kommunale Bildungs- und Kulturinstitutionen und Schulen sind Bildungspartner NRW“. Fachliche Orientierung zur BNE bieten außerdem die „Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW“ sowie die „Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung – BNE in NRW 2030“. Die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten wird im Rahmen der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
4. Neben den Kooperationsvereinbarungen gem. Ziffer 6.5 Gemeinsamer Erlass, welche die Zusammenarbeit der Partner im Rahmen der OGS-Trägerschaft regeln, bzw. den Kooperationsvereinbarungen gem. Ziffer 6.8 des Erlasses „Gebundener Ganztags“ dient diese Rahmenvereinbarung unter anderem als Orientierung für mögliche zusätzliche außerschulische Angebotskooperationen vor Ort. Partner sind hierbei in der Regel die Träger der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote, die Anbieterinnen und Anbieter von MINT-Maßnahmen sowie gegebenenfalls die Schulen (bei Angeboten für den Sekundarbereich) oder die Schulträger. Regelmäßige

Absprachen und Vereinbarungen zu Verfahren der Zusammenarbeit fördern ein gemeinsames Bildungsverständnis und berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Umsetzung der MINT-Angebote im Ganztag. Diese Absprachen können in die Entwicklung eines pädagogischen Ganztagskonzeptes durch die Schulleitung und die Ganztagskoordination des Trägers vor Ort oder in die Kooperationsvereinbarung (gemäß Ziffer 6.5 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 6.8 Erlass „Gebundener Ganztag“) aufgenommen werden. Der Schulträger kann die Schulleiterin oder den Schulleiter, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe, beauftragen, in seiner Vertretung einen Vertrag mit den Anbieterinnen und Anbietern der außerunterrichtlichen MINT-Angebote abzuschließen.

5. Verträge vor Ort können unterschiedliche Angebotsumfänge umfassen. Sofern die Ganztagschule und das lokale zdi-Netzwerk bzw. zdi-Schüler:innenlabor ihre Zusammenarbeit längerfristig gestalten möchten, können sie sich mit den vor Ort geschlossenen Verträgen im landesweiten Programm Bildungspartner NRW registrieren. Sie werden damit Teil dieses Netzwerks.
6. Begrüßt wird eine vorrangige Berücksichtigung der Angebote von zdi-Netzwerken sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Durchführung außerunterrichtlicher MINT-Angebote im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten. Die Entscheidung über die Auswahl der Anbieter liegt jedoch beim Träger der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote bzw. beim örtlichen Jugendhilfeträger und der jeweiligen Ganztagschule. Die außerunterrichtlichen MINT-Angebote im Rahmen der Kooperationsvereinbarung im Ganztag können im gesamten Zeitrahmen des Ganztages (auch in den Ferien) stattfinden und gelten als schulische Veranstaltungen (Ziffer 9.1 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 9.1 Erlass „Gebundener Ganztag“). Sie werden von den Anbieterinnen und Anbietern konzeptionell, inhaltlich und methodisch eigenständig verantwortet.
7. Im Sinne von Inklusion und Diversität arbeiten die Partner daran, sichtbare sowie unsichtbare Barrieren abzubauen. Die Teilnahme an außerunterrichtlichen MINT-Angeboten wird daher allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, mit den zur Verfügung stehenden organisatorischen Mitteln ermöglicht.

2. Ziele und Inhalte der Vereinbarung

1. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteursgruppen und Professionen in der Ganztagschule und in Ganztags- und Betreuungsangeboten kann ein ganzheitlicher und früh einsetzender Zugang zur Bildung im Bereich MINT für alle Kinder und Jugendlichen ermöglicht und damit der Grundstein dafür gelegt werden, dass eine verbesserte Teilhabe an relevanten MINT-Bildungsprozessen stattfinden kann. MINT wird in Gemeinschaft praktisch erfahrbar und fördert darüber hinaus interkulturelles und inklusives Lernen. Beim gemeinsamen Experimentieren und im Kontext naturwissenschaftlicher Phänomene und Sachverhalte können Interesse und Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für MINT-Themen früh, ganzheitlich und nachhaltig gefördert werden. Dies kann einen wichtigen Beitrag für Chancengleichheit leisten sowie den Kindern und Jugendlichen zukunftsfähige Kompetenzen und berufliche Perspektiven vermitteln.
2. Ziel ist es daher, für möglichst viele Kinder und Jugendliche in Ganztagschulen und Ganztags- und Betreuungsangeboten regelmäßige außerunterrichtliche MINT-Angebote sicherzustellen.
3. Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden in diesem Rahmen berücksichtigt und ihre Partizipation gestärkt.
4. Ganztagschulen und Ganztags- und Betreuungsangebote integrieren formale, informelle und non-formale Bildungszugänge und Bildungsprozesse in einem rhythmisierten Ganztag. Bezüge zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten können hergestellt werden.
5. Die Landesregierung wirbt in gebundenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I dafür, die Möglichkeiten des Programms „Geld oder Stelle“ aktiv und umfassend zu nutzen.

3. Die Umsetzung der Vereinbarung

1. Konzeption und Umsetzung der außerunterrichtlichen MINT-Angebote in Ganztagschulen und Ganztags- und Betreuungsangeboten sind gemeinsame Aufgabe der Partner vor Ort. Kinder, Jugendliche sowie Eltern sollen bei der konkreten Konzeption und Ausgestaltung nach Möglichkeit beteiligt werden. Die Partner der Rahmenvereinbarung stimmen darin überein, die Angebote qualitativ so hochwertig wie möglich auszugestalten.

2. Die Inhalte von MINT-Angeboten in Ganztagschule und Ganztags- und Betreuungsangeboten können sich an den „Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ orientieren, hier insbesondere an den im Bereich „Mathematische Bildung“ sowie „Naturwissenschaftlich-technische Bildung“ dargelegten Grundsätzen. Zudem können die in den Kernlehrplänen der Primarstufe bzw. Sekundarstufe I festgelegten Ziele und Kompetenzerwartungen bei Bedarf ebenfalls Orientierung für die qualitätsorientierte außerunterrichtliche Arbeit in Ganztagskontexten bieten, ohne in diesem Bereich einen verpflichtenden Charakter zu entfalten.
3. Die Kinderschutzkonzepte von Ganztagschulen (§ 42 Absatz 6 SchulG NRW) und den Trägern der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 11 Absatz 5 LKiSchG NRW) sollen gemeinsam von diesen entwickelt, angewendet und überprüft werden. Diese Anforderungen an den Schutz von Kindern und Jugendlichen fließen auch in die Ausgestaltung der MINT-Angebote der außerunterrichtlichen Anbieterinnen und Anbieter ein. Verfahren im Bereich Kinderschutz und konzeptionelle Umsetzungen sollen daher gemeinsam von allen in der Ganztagschule als ganztägiger Bildungseinrichtung tätigen Akteursgruppen entwickelt, angewendet und überprüft werden. Auf die Anwendbarkeit von § 72a SGB VIII auch auf die aufgrund dieser Rahmenvereinbarung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Honorarkräfte (entsprechend Ziffer 7.7 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 7.7. Erlass „Gebundener Ganztag“) wird ausdrücklich hingewiesen.
4. Die Landesregierung unterstützt die anlassbezogene Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen MINT-Angebote in schulische Gremien auf der Grundlage der im Schulgesetz verankerten Regelungen (u.a. § 75 Abs. 4 SchulG NRW) einschließlich der thematisch betroffenen Fachkonferenzen. Eine Einbeziehung in kommunale Gremien der Ganztagschule und der Jugendhilfe oder Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu den die außerunterrichtlichen MINT-Angebote betreffenden Themen sowie in die Qualitätszirkel Ganztag kann ermöglicht werden. Mit einer solchen Vernetzung können die Akteursgruppen der zdi-Netzwerke einen Beitrag für die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaften leisten, etwa mit Blick auf die Gestaltung von Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die Primarstufe und von dort zur Sekundarstufe. Die Anbieterinnen und Anbieter der außerunterrichtlichen MINT-

- Angebote sind offen für Kooperationen in Netzwerkinitiativen wie kommunalen Bildungslandschaften und regionalen Bildungsnetzwerken.
5. Der Gemeinsame Erlass bzw. der Erlass „Gebundener Ganztags“ stellt die Grundlage für die Beschäftigung des Personals außerschulischer Träger im Ganztags dar (jeweils Ziffer 7). Für die Durchführung der außerunterrichtlichen MINT-Angebote des ZDI kommen nach Auffassung der Partner in der Regel Personen in Betracht, die bereits beim jeweiligen zdi-Netzwerk als Dozentinnen und Dozenten über Erfahrung mit vergleichbaren zdi-Maßnahmen verfügen. Bei persönlicher, pädagogischer und fachlicher Eignung können auch ergänzende Kräfte (z.B. Studierende) beschäftigt werden.
 6. Fragen der Vergütung werden vor Ort geregelt. Die Partner der Rahmenvereinbarungen wertschätzen die Arbeit der Anbieterinnen und Anbieter der MINT-Angebote vor Ort und unterstützen für diese im Dialog mit den Schulträgern und den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe Regelungen, die eine der jeweiligen Qualifikation angemessene Vergütung sicherstellen.
 7. Die Anbieterinnen und Anbieter der außerunterrichtlichen MINT-Angebote und die Träger der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote an der jeweiligen Ganztagschule bzw. die Schulleitungen von Ganztagschulen der Sekundarstufe I, vereinbaren gemeinsam, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die Angebote sollen nach Möglichkeit regelmäßig stattfinden. Eine verstärkte Rhythmisierung über den Schultag hilft dabei, einer Konzentration von MINT-Angeboten in der Zeit von 14 bis 16 Uhr entgegenzuwirken. Die Anbieterinnen und Anbieter der außerunterrichtlichen MINT-Angebote stellen die Kontinuität ihres Angebotes sicher. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. Der Einsatz soll bestenfalls die Dauer von einem Halbjahr nicht unterschreiten. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind auch schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weitere Wege erfordern. Schulübergreifende Angebote sind darüber hinaus von den Partnern der Rahmenvereinbarung ausdrücklich erwünscht.
 8. Jede Ganztagschule entwickelt gemäß Ziffer 6.6 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 6.5. Erlass „Gebundener Ganztags“ gemeinsam mit dem Träger der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote ein pädagogisches Ganztagskonzept. Darin können MINT-Angebote als Bildungsangebote mit

- aufgenommen werden. Dabei ist eine enge Absprache zwischen Schulleitung und der Ganztagskoordination des Trägers vor Ort zentral.
9. Die Partner vor Ort verständigen sich über die jeweils verantwortlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der eigenen Organisation.
 10. Die Ganztagschule stellt die notwendigen Flächen und Räume und soweit möglich vorhandene Materialien bereit. Es können auch Räume und Flächen von Dritten verwendet werden. Die Kooperationsvereinbarung (gemäß Ziffer 6.5 Gemeinsamer Erlass bzw. Ziffer 6.8 Erlass „Gebundener Ganztag“), die die Zusammenarbeit von Schulträger, Schule, außerschulischem Träger der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote und dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe regelt, hält Absprachen zu multifunktionalen und verzahnten Raum- und Flächennutzungskonzepten fest. Dazu gehört auch die Öffnung zum Sozialraum. Baumaßnahmen, Neuanschaffungen und die Gestaltung von Außenanlagen können von den Schulträgern mit den Schulen und den beteiligten Partnern, insbesondere im Rahmen der örtlichen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung beraten werden. Dabei können MINT-Angebote im Rahmen einer kommunalen Bildungslandschaft im Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung ebenso in Betracht gezogen werden. Die Landesregierung unterstützt diese Qualitätsentwicklung durch die Beraterinnen und Berater Pädagogische Architektur, die Ganztagsberaterinnen und Ganztagsberater der jeweiligen Bezirksregierung sowie die Fachberatung „Kooperative Ganztagsbildung im Primarbereich“ bei den nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern.

4. Qualitätsentwicklung und Evaluation

1. Die Partner dieser Rahmenvereinbarung bekennen sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen MINT-Ganztagsangeboten. Diese Qualitätsentwicklung ist u.a. Gegenstand der Arbeit der Serviceagentur „Ganztagsbildung NRW“ (SAG), der Geschäftsstelle Bildungspartner NRW, der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) und der BNE-Agentur NRW. QUA-LiS NRW bietet in den Aufgabenfeldern „Ganztage in der Schule“, „BNE-Zukunftslandschaften“ und „Pädagogische Architektur“ pädagogische Materialien, Fachtage und Beratungsangebote an. Die Serviceagentur „Ganztagsbildung NRW“ unterstützt Ganztagschulen und außerschulische Träger der

außerunterrichtlichen Ganztagsangebote in der Zusammenarbeit und Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrags in der Ganztagschule durch Informationen, Fachtage, Beratungen und Materialien. Kommunale und regionale Qualitätszirkel Ganztage leisten durch ihre Vernetzung und multiprofessionelle Zusammensetzung ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vor Ort. Die Geschäftsstelle Bildungspartner NRW fördert die Zusammenarbeit von Ganztagschulen mit kommunalen und weiteren Bildungs- und Kultureinrichtungen z. B. durch Fachveranstaltungen, Schulung und Vernetzung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder das Angebot digitaler Plattformen und Tools für das außerschulische Lernen. Die BNE-Agentur NRW unterstützt Schulen bei einer nachhaltigen Schulentwicklung im Sinne des Whole Institution Approach, unter anderem durch die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und außerschulischen BNE-Akteurinnen und Akteuren. Im Rahmen von Initiativen wie „BNE trifft MINT“ werden Bildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten, um BNE gezielt in MINT-Lehrangeboten zu verankern.

2. Die Partner dieser Rahmenvereinbarung unterstützen die Erprobung von innovativen Modellen der Zusammenarbeit von Ganztagschulen und MINT-Angeboten, z. B. durch Entwicklung neuer Organisationsmodelle für nachhaltige Kooperationen.

5. Revisionsklausel

Die Partner dieser Rahmenvereinbarung stimmen regelmäßig den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab.

Düsseldorf, den 5. Mai 2026

**Für das Ministerium für Kinder,
Jugend, Familie, Gleichstellung
Flucht und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen**

.....
Verena Schäffer, Ministerin

**Für das Ministerium für Schule
und Bildung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

.....
Dorothee Feller, Ministerin

**Für das Ministerium für Kultur
und Wissenschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen,
stellvertretend für zdi.NRW**

.....
Ina Brandes, Ministerin

**Für das Ministerium für
Umwelt, Naturschutz und
Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen**

.....
Oliver Krischer, Minister